



**Minden-Ravensberg unter der Herrschaft der  
Hohenzollern**

**Tümpel, Hermann**

**Bielefeld, 1909**

2. Friedrichs II. Tätigkeit.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-82523](https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:1-82523)

tribution und andere Leistung gefordert und auch verlangt werden würde, innerhalb Jahresfrist ein neues Haus an Stelle des etwa abgebrochenen zu errichten. Ganz im Sinne des Königs wies die Verfügung schließlich auch noch die Amtmänner an, die wohlhabendsten der Hüssenten anzuregen, neue Stätten anzunehmen und sich auf eigner Scholle sesshaft zu machen.

Im Hinblick auf die Bedeutung der allgemeinen Hude für die Viehzucht in den freien Marken sah sich der König veranlaßt, fürder auch hier im Interesse der ländlichen Bevölkerung einzutreten. Da der Zustand der Gemeinheiten sehr gelitten hatte, wurde es in beiden Provinzen weder Beamten, Städtern noch anderen in Zukunft erlaubt, ihre Ziegen gemeinsam mit den Schafen in den Heiden, Wäldern und Brüchen zu weiden, weil diese Tiere durch ihren Biß dem jungen Baumwuchs großen Schaden zufügten.<sup>56)</sup> Sie sollten in Zukunft vor dem Hirten mit den Schweinen zusammen getrieben werden, und das auch nur in den offenen Feldern.

Wie weit das Interesse der Kammer in wirtschaftlichen Fragen ging, spiegelt besonders die Verfügung vom 3. Juli 1726 wider,<sup>57)</sup> worin unter Punkt 3 die Verdoppelung der von den Bewohnern zu liefernden Krähen- und Sperlingsköpfe gefordert wurde mit dem Hinweis, daß die Ablieferung einen Tag nach Ostern zu geschehen habe, um wirksam den Heckvogel zu vernichten.

Zur Unsitte schien es damals geworden zu sein, die Schweine auffüchtslos bei den Höfen herumlaufen zu lassen, wodurch besonders bei weichem Wetter die Saaten erheblich geschädigt wurden. Fortan sollte ein derartiges Handeln bei einer Strafe von  $\frac{1}{4}$  Gg. pro Stück verboten sein. Von praktischer Bedeutung war auch die Anweisung, daß die Beamten im Frühjahr auf rechtzeitige Öffnung der Gräben bei  $\frac{1}{2}$  Gg. Abndung sowie auf sorgfältiges Zumachen der Felder<sup>58)</sup> gegen die Gemeinheiten zu achten hätten, damit kein Schaden entstünde; desgleichen wurde es nicht mehr gestattet, zwischen Hocken und Stiegen sowie auf Triften und Scheidefuhrten (Feldwegen) vor Übertritt des Feldes Vieh zu weiden. Um Grenzstreitigkeiten und Viehshäden zu vermeiden, sollten die Bauern auch veranlaßt werden, ihre Hecken recht in Ordnung zu halten und Fehlstellen sofort durch rechtzeitige Einsaat von Weißdornsamem zu beseitigen.

Einer kurzen Erwähnung bedarf noch die Handhabung des damaligen Mühlenzwanges. Bereits 1722 hatte der König, einerseits um den Untertanen die oft weiten Wege zur Mühle zu ersparen, andererseits aber auch, um seine Einkünfte zu heben, in der Grafschaft eine Anzahl neuer Mühlen errichten lassen.<sup>59)</sup> Da sich zuweilen die einer königlichen Mühle verpflichteten Bauern nicht an den Zwang lehrten, wurde 1726 verfügt, daß kein privater oder adliger Müller sich unterstehen sollte, einen königlichen Zwangsgast zu bedienen, außer wenn er sich im Besitz eines amtlichen Erlaubnisscheins befände.

Der weitgehenden Fürsorge des Königs für die Wälder ist bereits gedacht worden. Sie hatte zur Folge, daß von nun ab die ihnen so schädliche Plaggemahd eingeschränkt und daß zu den in der Senne befindlichen, teils sehr verwüsteten Fichtenbüscheln eine stets 50 Scheffelsaat große Fläche zugeschlagen wurde mit der Weisung, nunmehr Holzer mit der Pflege der Anpflanzungen zu betrauen.

## 2. Friedrichs II. Tätigkeit.

Als Friedrich II. die Zügel der Regierung ergriff, war er bemüht, in wirtschaftlicher Hinsicht gleich seinem Vater das Wohl der Untertanen nach jeder Richtung hin zu fördern. Gleich im ersten Jahre bot sich ihm Gelegenheit, unfern

Provinzen zu helfen. Ein ungewöhnlich strenger Winter sowie Mischwachs hatten den hiesigen Bewohnern große Not gebracht. Friedrich erließ ihnen darum nicht nur einen Teil ihrer Prästationen, sondern veranlaßte auch, daß an sie Brot- und Saatgetreide verteilt wurde.<sup>60)</sup>

Von größter Bedeutung hinsichtlich der grundherrlich-bäuerlichen Rechtsverhältnisse aber war die Einführung der Minden-Ravensbergischen Eigentumsordnung. Wie für Ravensberg, so sollte auch für Minden ein geschriebener, durch die Staatsgewalt sanktionsierter, neuerer Kodex der großen Unsicherheit in der ländlichen Rechtsprechung vorbeugen und im Interesse aller die Rechte sowie die Pflichten der in Betracht kommenden Personen festlegen. Die von Friedrich II. am 28. November 1741 vollzogene Eigentumsordnung milderte viele Härten, da sie ausführlicher und umfassender war wie jene für Ravensberg vom Jahre 1669. Doch die ungewissen Gefälle, die besonders drückend auf dem Bauernstand lasteten, beseitigte auch sie für die Privaten untertänigen Landleute nicht. Wenn ihr Friedrich trotz seiner der Zeit weit vorangeilten Auffassung über Menschenrecht und -pflicht dennoch seine Zustimmung gab, so hatte das mehrere Gründe, von denen vielleicht der schwerwiegendste die Rücksichtnahme auf seinen Vater und auf die Stände war.

Auch bei ihm stand oben an in seiner Volkswirtschaftspolitik die Sorge um die Vermehrung der Volkszahl und des Volkswohlstandes. Wo es wüste Höfe zu besetzen galt, wo noch Ödland und Heide durch Verteilung von Zuschlägen urbar gemacht werden konnte, geschah es. Um Kolonisten anzulocken, wurden ihnen bedeutende Vergünstigungen zugesichert; so Fremden 10jährige Befreiung von Kontribution und anderen Leistungen, auch gutsherrlichen.<sup>61)</sup> Weniger gut fuhren dabei die Einheimischen, denen nach dem gleichen Erlass nur 6 Freijahre zugeschilligt werden sollten. Die vielfachen Hinweise auf eine energische Kolonisation scheinen nicht ohne Erfolg gewesen zu sein, denn am 14. Juni 1769 berichtet das Amt Sparenberg der Kriegs- und Domänenkammer,<sup>62)</sup> daß in ihm alles, was zur Kultur geeignet gewesen sei, seit 1722 mit Neubauern besetzt oder zu anderen Stätten zugeschlagen worden sei. Was an Gemeinheiten noch vorhanden wäre, könnte nicht entbehrt werden, da man den Untertanen nicht alle Weideplätze und Plaggenmahl wegnehmen dürfte. In Schildesche z. B. befindet sich zur Zeit kein Fuß breit Landes zur Ansiedlung von Kolonisten.

Derselben Ansicht war das Amt Limberg, in dem seit 1740 etwa 15 Neubauereien begründet worden waren. Auch im Bezirk Blotho waren im Seebruch und an anderen Orten mehrere Stätten neu geschaffen worden. Im großen und ganzen aber scheint sich das Kolonisationswerk sowohl in Minden wie auch in Ravensberg nur in mäßigen Grenzen bewegt zu haben, einfach und allein aus dem Grunde, weil auch der Landesherr sich scheute, durch Verteilung von Zuschlägen und von Gemeindeland die Weidegerechtigkeit der Bauern zu beschränken. Nichts aber konnte die in der Mark Berechtigten mehr in Aufregung versetzen als eine Beeinträchtigung ihrer Weidegerechtsame, selbst wenn sie auch nur geringfügig war. Die zahlreichen, langwierigen Prozesse dieser Zeit bezeugen zur Genüge die Zähigkeit, mit der die Bauern ihre Berechtigungen verteidigten und wie sehr sie damals noch, wegen Mangels an geeigneten Futterkräutern, der freien Weidegründe zur Ernährung des Viehes bedurften.

Mehrfaßt sah sich der König auch veranlaßt, durch die Amtleute die Bauern belehren zu lassen, daß sie sowohl besseres Rindvieh wie auch edlere Schafe züchten sollten. Besonders der Nutzen letzterer Tiere könne vermehrt werden, wenn man

sich dazu entschloßse, anstatt der Heidschnucken und des Schmerviehs reine, gute Schafe zu halten, worunter fraglos spanische Edelschafe zu verstehen sind.

Im Interesse der Landesverteidigung wollte Friedrich auch der Pferdezucht in unseren Landen mehr Aufmerksamkeit zugewandt wissen. Deshalb wurden die Landräte angewiesen, nur gute Hengste zum Decken zuzulassen und auf die Bauernschaftsvorsteher einzuwirken, daß sie in ihren Gemeinden für die Anschaffung guter männlicher Tiere Sorge trügen.<sup>63)</sup> Bereits 1769 konnte von der Kammer berichtet werden, daß die Einrichtung der Pferdezucht nach ostfriesischem Muster verordnet worden sei; es wären Körhengste beschafft, Sprungdistrikte gebildet und das Deckgeld auf ein Proportionierliches festgesetzt worden.<sup>64)</sup> Durch die Berichte über den hohen Stand der englischen Landwirtschaft sah sich Friedrich II. ferner bewogen, mehrfach auf die Anlage artifizieller Wiesen, d. h. Futterfelder, in Minden-Ravensberg hinweisen zu lassen. Im Hinblick auf die Wichtigkeit dieser Flächen enthält der Erlass<sup>65)</sup> ganz genaue Winke darüber, wie man bei der Aussaat von Klee- und Grässamen zu verfahren habe; es wird in ihm besonders auf die Düngung mit Mergel sowie auf das Überschreiten des Bodens mit Lehm aufmerksam gemacht, als Maßnahmen, die für das Gedeihen der Pflanzen von großer Bedeutung seien. Dem Anbau der verschiedenen Futterkräuter, auch dem des Klee, scheint man hier aber zunächst großes Misstrauen entgegengebracht zu haben. Zum Teil mit Recht. Auf den eingehenden Bericht der einzelnen Ämter in beiden Provinzen sieht sich deshalb der König veranlaßt, am 1. Dez. 1767 der Mindener Kammer zu antworten, daß „die englische Wirtschaft in Abwechselung des Kornfeldes mit Futterkräutern in dortigen Provinzen nicht applikable ist, da die dortigen Felder nicht geschlossen und von einem teils unfruchtbaren und mageren Boden sind, überdem auch in Ermangelung der Weiden die Acker zur Aussaat der Schafe nicht entbehrt werden können.“ Die 1755 bezüglich des Kleebaus gegebene königliche Anregung war jedoch nicht ganz ohne Erfolg geblieben, denn 1767 berichtete das Amt Schildecke, daß man in seinem Bezirke das Land nach vier-, fünf- bis sechsmaliger Nutzung in der Brache nicht leer liegen lässe, sondern darin Kleesamen mit gutem Nutzen säe. Der Amtsrat Tiemann in Werther bemerkte, daß das beste Ackerland seines Amtsbezirkes höchstens noch das 3. Jahr Korn in einer Gait trüge; teils im 3., teils im 4. Jahre würde der Acker zum Kleebau benutzt, und zwar mit großem Erfolge. Anders wäre es bei dem Mangel an Wiesen nicht möglich, das Vieh zu ernähren.<sup>65a)</sup> Da sich die mindenschen Ämter in ähnlicher Weise äußerten, so darf angenommen werden, daß in beiden Provinzen der Anbau des Klee, wenngleich auch nur langsam, so doch stetig zunahm.

Man kann nicht umhin, eines Beamten zu gedenken, der sich in dieser Zeit um die Landwirtschaft unserer Grafschaft große Verdienste erworben hat, nicht nur durch gewissenhafte Befolgung der ihm erteilten Aufträge, sondern vor allem auch durch sein gutes Beispiel auf dem Gebiete der Pflanzenkultur. Rastlos war der Amtmann Tiemann aus Brackwede bemüht, geeignete Pflanzen für den mageren Sandboden in der Senne ausfindig zu machen. Anbauversuche mit Sonnenblumen zum Ölschlagen, denen der König großes Interesse entgegenbrachte, zeigten allerdings keine Erfolge. Mehr Glück hatte er mit der Einführung des Schließmohns, dem er mit Pastor Brune aus Halle eine gewisse Verbreitung in unserm Bezirk verschaffte. Aufmerksamkeit und Beachtung des Königs erregten vor allem aber seine Versuche mit Hütte-Pütte, einer Pflanze, die bereits im Rhedaschen seit längerer Zeit angebaut wurde. Da sie im Gegensatz zu Rüben und Raps, die man zur Ölgewinnung in bescheidenem Maße kultivierte, auch auf schlechtem Boden gedieh,



Haus Hüffe. (Aus Ludorffs Bau- und Kunstdenkmälern von Westfalen. Band: Kreis Lübbecke.)

außerdem ein angeblich gutes, süßlich schmeckendes Öl in erheblicher Menge lieferte, so gelang es Tiemann, diese Pflanze auch in seinem Amte dauernd einzuführen. Noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ist sie im Kreise Halle mehrfach angebaut worden, ja, bei kleineren Leuten hat sie sich bis auf die Zeitzeit erhalten.<sup>66)</sup> In diese Zeit fällt auch bei uns die Einführung des sibirischen Buchweizens und des Spörgels, zweier Pflanzen, die für die Semme von großer Bedeutung waren, und deren Kultur auch in anderen Teilen der Grafschaft noch heute bekannt ist. Winterung, Sommerung und Brache mit Spörgel war eine zwar sehr schlechte, aber dennoch gebräuchliche Fruchtfolge, der man im Sennegebiet noch vor 30 Jahren öfter begegnete. Interessant, weil er die Hauptmängel der damaligen Landwirtschaft summarisch zusammenfaßt, ist ein Erlass der Kammer vom 15. Aug. 1769, dessen Entstehung der Anwesenheit des Geh. Oberfinanzrats Beye in Minden zu verdanken ist, und welcher auf Abstellung folgender Punkte hinwies. Entgegen ihrer Gewohnheit und Vorliebe sollten die Untertanen auf ihren Kolonaten sich weniger der Pferde, in verstärktem Maße aber der Ochsen bedienen, da die Unterhaltung dieser Tiere bedeutend billiger sei und den Betrieb weniger belaste. Als wenig wertvoll, ja sogar als schädlich, wurde im weiteren der Plaggendünger bezeichnet. Viel wichtiger und rentabler wäre es, den Boden mit Stallmist zu düngen; um ihn in größerer Menge zu erhalten, sollten die Bauern ihr Vieh nicht Tag und Nacht auf den Weiden lassen, sondern mehr Futterkräuter anbauen, womit sie alsdann die Tiere auch im Stalle füttern könnten. Als kleinere Mittel wurde endlich noch der Tabaksanbau sowie vermehrte Federviehhaltung nebst Mast empfohlen.<sup>67)</sup>

Wie bereits erwähnt, waren dem feldmäßigen Anbau der Futterkräuter in Minden-Ravensberg einmal die ausgedehnten Gemeinheiten mit dem sich daraus ergebenden Flurzwang, sowie besonders auch die wenig geschlossene Lage der Grundstücke hinderlich. Jene unersprießlichen agrarischen Zustände, die jeden Fortschritt hinderten, und unter deren bleierner Regel vornehmlich die wirtschaftlich tüchtigeren Elemente leiden mußten, waren auch vom Könige als äußerst kulturschädlich erkannt worden und hatten ihn veranlaßt, auf ihre Abstellung hinzuarbeiten. Schon 1752 war damit — allerdings wohl mehr in den altpreußischen Provinzen — der Anfang gemacht worden.<sup>68)</sup> Nach Beendigung des Siebenjährigen Krieges betätigte sich dieses Interesse noch stärker, derart mitunter, daß es auch verstektem Widerstand oder prinzipieller Abneigung der Beamten mit Nachdruck entgegenzutreten bereit war. So erfolgte z. B. auf eine Anzeige der Minden-Ravensberger Regierung, daß sie zur Beschäftigung in Auseinandersetzungshächen feins ihrer Mitglieder ent-

behren, auch andere Subjekte nicht vorschlagen könne, sofort die Kabinetsordre des Königs: „Wenn Ihr binnien 14 Tagen keinen tüchtigen Kommissar in Vorschlag bringt, wird man sich an die dortige Kammer wenden, und wird es Euch keineswegs vorteilhaft sein, wenn durch diese der Endzweck besser erreicht werden sollte.“<sup>69)</sup> Der recht energische Ton scheint nunmehr auch von verstärkter Wirkung gewesen zu sein; waren doch in Minden-Ravensberg bis Ende März 1770 wenigstens 12 Separationen im Gange. Noch lebhafter wurde das Tempo nach der vom 4. Mai 1771 für die westlichen Provinzen erlassenen Verordnung,<sup>70)</sup> worin in sehr eingehender und umfassender Weise Winke für die praktische Durchführung der Gemeinheitsteilung gegeben wurden. Der stete Hinweis der Beamten auf den wirtschaftlichen Nutzen dieser Reform, sowie das unaufhörliche Drängen des Königs vermochten es, sowohl im Fürstentum wie in der Grafschaft viele Separationen in Gang zu bringen. Trotz des Mangels an Feldmessern wurden sie im Mindenschen, im Amt Brackwede, im Bersmoldischen, in der Bünider Mark, im Engerschen und an anderen Orten durchgeführt. Neben diesen mehr wirtschaftlichen Maßnahmen wurden aber doch nicht die kolonisatorischen Bestrebungen vergessen. So bot sich während der Zeit von 1771—1774 Gelegenheit auf der Herforder Heide, vermutlich bei Anlaß der Markenteilung im Amt Heepen, 15 Baden-Durlacher Familien anzusiedeln, wobei jeder Stätte unter Gewährung der für Ausländer in Betracht kommenden Erleichterungen 12 Morgen Land zugeteilt wurden.

Wegen der vielen, besonders im Mindenschen verheerend auftretenden Feuersbrünste in den geschlossenen Dorfschaften erließ der König 1748 eine verschärfte Feuerordnung für beide Provinzen,<sup>71)</sup> worin allen Gemeinden aufgegeben ward, für ausreichendes, stets gebrauchsfertiges Feuerlöschgerät Sorge zu tragen. Fortan sollte es verboten sein, die Feuerstelle, wie man es noch vielfach tat, auf der Deele anzulegen. Sie sollte sich in einem besonderen Raum, der Küche, befinden, mußte ummauert sein, über sich eine Schornsteinanlage haben und eine aus Steinen hergestellte Aschengrube besitzen. Letzteres war sehr nötig, da im Mindenschen allgemein die böse Unsitte herrschte, die Törfasche zur Verbesserung des Düngers auf die Dungstätte zu schütten. Vorsichtiges Umgehen mit Feuer, Licht und Tabakspfeife ward einem jeden bei Festungsarbeit zur strengsten Pflicht gemacht. Damit die Bestimmungen auch ordentlich durchgeführt wurden, ward den Börgen aufgegeben, allmonatlich Revisionen vorzunehmen und nachzusehen, ob die „Feuerrahmen“ sauber wären, eine Tätigkeit, die auch noch heute geübt wird und die den damit betrauten Personen im Volksmunde die Bezeichnung „Nähmenkieker“ eingetragen hat. Von größerer Bedeutung neben den kleineren Verfügungen über Seuchenbekämpfung, Anpflanzung von Obst- und Maulbeerbäumen, womit 1761 Herford auf den Stadtmauern wohl zuerst begann, von Vorschriften über Vertilgung von Unkräutern und Raupen<sup>72)</sup> war ferner noch die Verordnung vom 14. Oktober 1769.<sup>73)</sup> Nach dieser sollten den kontributablen Untertanen Remissionsgelder gewährt werden, sobald ihnen ohne eigenes Verschulden Nutzvieh starb. Die Kontributionskasse war alsdann verpflichtet, den Bauern einen bestimmten Schadenersatz zu leisten, und zwar für 1 Kuh 1 Rtlr. 7 Gr., für einen erwachsenen Ochsen 3 Rtlr., für einen dreijährigen Stier oder eine Stärke 20 Gr., für zweijährige Kälber und Kinder 16 Gr., dagegen für ein Pferd unter 10 Tlr. Wert nichts, für ein solches von 10—12 Tlr. Wert 3 Tlr. 12 Gr. und so heraufsteigend bis zu 5 Rtlr. Damit die Kasse nicht hintergangen würde, mußten sich die Bauern in jedem Falle den wahren Sachverhalt über den Abgang des Tieres vom Pfarrer oder einem Beamten pflichtgemäß bescheinigen lassen. Auch bei Mizwachs, Hagelschlag, Überschwemmung, Schneckenfraß und anderen

schweren Schädigungen konnte nach dem Urteil zuverlässiger Taxatoren ein Nachlaß der Kontributionsgelder sowie anderer Leistungen bewilligt werden. Noch zwei Jahre vor seinem Tode bot sich dem Könige Gelegenheit, bei einem großen Wasserschaden unsere Provinzen mit dem Betrage einer halben Kontribution in Höhe von 67808 Talern zu unterstützen.<sup>74)</sup>

Die landesväterliche Fürsorge sowie vor allem das bis auf den Grund der einzelnen Zweige dringende Interesse Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II. konnte nicht ohne günstigen Einfluß auf die wirtschaftliche Entwicklung Minden-Ravensbergs bleiben. Es war ebenso wie im Altpreußischen auch hier eine Beamtenschaft entstanden, die sich in höherem Maße von der Beeinflussung der Stände frei machte, und die im allgemeinen mehr denn die frühere auf die Pläne und Absichten des königlichen Willens einging. Rührend und echt altpreußisch spricht z. B. die Schrift des Amtmanns Tiemann an seine im Amt Brackwede Eingesessenen an, worin er sie zur Abstellung mancher schwerer Missbräuche im landwirtschaftlichen Betriebe zu ihrem eigenen Besten ermahnt.<sup>75)</sup> Diese vielleicht als Wirtschaftspredigt zu bezeichnenden Ausführungen hatten dem Könige derart gefallen, daß er sie in mehreren Tausend Exemplaren auch in anderen Provinzen verbreiten ließ und die Mindener Kammer beauftragte, „dem p. Tiemann über die nützliche Verwendung seiner Muße zur Verfassung dieser ökonomischen Schrift den verdienten Beifall und Zufriedenheit von Unsertwegen zu erkennen zu geben.“ Nicht überraschen darf es daher, daß infolge aller erwähnten Umstände auch bei uns um die Mitte des 18. Jahrhunderts eine bessere Zeit sich vorzubereiten begann, die sich deutlich in der Zunahme der Bevölkerung widerspiegelt. Nach den allerdings wohl nicht ganz zuverlässigen Angaben Weddigens<sup>76)</sup> betrug im Jahre 1740 im Fürstentum Minden die Bewohnerzahl 50055 Seelen, in Ravensberg aber 54333 Seelen. Im Jahre 1787, also ein Jahr nach Friedrichs Tode, belief sie sich in jenem auf 67952, in dieser auf 81812.<sup>77)</sup> Während sich 1740 die Bevölkerungsziffern auf dem platten Lande annähernd gleichen, übersteigt 1787 die Einwohnerzahl Ravensbergs die andere um 7173 Seelen — eine Folge des lebhafteren Handels und Wandels in der Grafschaft.

Die lebendige Kraft, mit der Friedrich der Große das Räderwerk des Staatsgetriebes in steter, nutzbringender Vorwärtsbewegung erhalten hatte, begann unter seinem Nachfolger an Nachdruck zu verlieren. Das zeigte sich auf allen Gebieten, auch auf dem der Landwirtschaft. Es fehlte des genialen Königs unermüdliche, energisch wirkende Anregung, die alle Schwierigkeiten schließlich doch zu überwinden wußte. Auch die Gemeintheiteilungen begannen infolgedessen zu stocken. Die fortwährenden Prozesse der ihrer Ansicht nach in den Gutgerechtigkeiten geschädigten Bauern waren wenig dazu angetan, die Arbeitslust der mit der schwierigen Auseinandersetzung betrauten Beamten anzuregen. Nur hier und dort, in aufgeklärteren Bezirken, wie z. B. im Herforder Gebiet, bediente man sich ihrer noch in richtiger Erkenntnis der daraus entstehenden Vorteile. Für die Allgemeinheit war jedoch damit wenig erreicht; gab es doch immerhin noch in Minden-Ravensberg gegen Ende des 18. Jahrhunderts annähernd 170000 Morgen Gemeinheiten.<sup>78)</sup>

Auch in den grundherrlich-bäuerlichen Verhältnissen war trotz der Eigentumsordnung von 1741 keine wesentliche Besserung erzielt worden. Im Gegenteil, es konnte eher von einer Verschärfung der agrarischen Verhältnisse gesprochen werden. Infolge der vielen landesherrlichen Maßnahmen hatte sich wohl das Los der königlichen Eigenbehörigen gebessert, doch nicht das der übrigen. Auf ihnen lastete, schwerer denn je, weil eine andere Zeit mit anderen Auffassungen heraufgezogen

war, der Sterbefall, der Wein- und Freikauf mit allen sich daraus ergebenden Härten. Gehörten doch von den in beiden Provinzen vorhandenen 13132 Bauerngütern 3843 dem Adel und den Stiften; von den 5035 königlichen Kolonaten aber waren 3828 eigenbehörig.<sup>79)</sup>

In wirtschaftlicher Beziehung aber hatte sich die Landwirtschaft trotzdem, dank der weitgehenden Fürsorge Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II., im 18. Jahrhundert in unverkennbar günstiger Weise entwickelt. Der Wohlstand war trotz des 7jährigen Krieges in Stadt und Land gestiegen. Konnte man doch z. B. in dem verhältnismäßig armen Amt Brackwede bereits 1770 alle Kriegsschulden und rückständigen Abgaben ohne besondere Mühe abtragen.<sup>80)</sup> Alle auf die Förderung der Landwirtschaft hinzielenden Maßnahmen hatten im großen und ganzen Erfolg gehabt. Trotz der Schwerfälligkeit des westfälischen Volkscharakters waren sie — wenngleich auch nur langsam — in die Praxis eingedrungen, weil einzelne Amtsmänner, Rittergutsbesitzer und Landpastoren mit gutem Beispiel vorangingen. Besonders letztere haben als Inhaber der damals fast immer recht umfangreichen Pfarrländereien durch verständige Mitarbeit die Landeskultur erheblich gefördert. Des Pastors Brune in Halle ist bereits früher gedacht worden. Ein bleibendes Verdienst hat sich in den 80er Jahren auch der Pastor Schwager in Schildesche durch die Einführung der Luzerne, einer recht guten und brauchbaren Futterpflanze für besseren, tiefgründigen Boden, in seinem Bezirk erworben.<sup>81)</sup> In wirtschaftlicher Beziehung noch wertvoller war die Leistung Redeckers, des Seelsorgers zu Brackwede, der im Jahre 1769 als erster auf Sandboden in seinem Garten Flachs anbaute. Da der Versuch gelang und auch beim feldmäßigen Anbau nicht versagte, so unternahmen es nunmehr auch die Bauern im Amt, ihrer früheren Gewohnheit zuwider, Lein im Felde zu säen. Während man bisher allen Flachs aus dem Wertherschen und dem Gebiet um Schildesche zu beziehen gezwungen war, konnte bereits 1784 im Amt für über 6000 Taler ungeribelter Flachs gewonnen werden.<sup>82)</sup> Nicht minder gut wirkte um die Wende des Jahrhunderts in Mennighüffen der Pastor Weihe, dem es im Verein mit Kantor Graß glückte, in seinem Kirchspiel den feldmäßigen Anbau des Klees und der Kartoffel einzuführen.<sup>83)</sup>

Den Tabaksbau in Minden-Ravensberg zur Aufnahme zu bringen, war allerdings trotz mehrfach unternommener Versuche nur teilweise gelungen. In der Grafschaft hatte diese Pflanze nur geringen Anklang gefunden, größeren im Fürstentum, aus dem bereits 1784<sup>84)</sup> für 1500—2000 Taler Tabakblätter versandt werden konnten. Da die in fast allen größeren Orten Minden-Ravensbergs ansässigen Tabaksspinner, im ganzen 59, zweifellos auch einen Teil des heimischen Erzeugnisses verarbeiteten, so darf man die im Mindenschen mit Tabak bebaute Fläche nicht gar zu gering veranschlagen.

Auch auf dem Gebiete der Pferdezucht waren vermöge der bereits erwähnten Körordnung Fortschritte gemacht worden, im Gegensatz zur Viehzucht, bei der man trotz des Bezuges friesisch-holländischer Tiere wenig erreicht hatte. Allgemein verbreitet war noch der alte westfälische rote Landschlag, der zwar klein, unansehnlich und wenig milchergiebig, aber widerstandsfähig und anspruchslos war. Nur auf den Gütern und dort, wo sich, wie im Gebiet der Weser, gute Wiesen vordanden, begegnete man schwäbuntiem, besserem Niederungsvieh.

Infolge des guten Beispiels der größeren Besitzer wurde gegen Ende des Jahrhunderts der Pflege des Ackers auch von den kleineren, vornehmlich den Neubauern, erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet. Leichtere Böden überfuhr man zur Verbesserung mit Lehm, eine Methode, die man im Osnabrückischen für gewisse

Verhältnisse als sehr vorteilhaft erkannt hatte. Gelegentlich gebrauchte man wohl auch Teicherde, wie z. B. in Brönningshausen, Ubbedissen und Hillegossen, wo man sie anstatt des Düngers dem Brachacker zur Winterung verabfolgte.<sup>85)</sup> Ein für schwere Böden sicherlich sehr gutes und häufig gebrauchtes Meliorationsmittel, namentlich im Hinblick auf die Kleekultur, war der Mergel, der sich in guter Beschaffenheit im Doberg bei Bünde, zu Diebrol, Irsingdorf, Teienhausen, auch im Mindenschen beim Hausberger Steige, bei Holzhausen am Sichtepühl, in Uffeln u. a. D. vorfand.

Das überaus häufige Vorkommen des Heidekrautes auf allen Unländern, besonders in der Senne, brachte es mit sich, daß man damals der Bienenhaltung eine große Aufmerksamkeit zuwandte. Nach Weddigen<sup>86)</sup> gab es 1784 in Minden-Ravensberg ungefähr 14 000 Bienenstöcke, von denen allein 13 500 in der Grafschaft standen. Besonders zahlreich waren sie in den Ämtern Brackwede und Ravensberg, minder häufig in den anderen, doch herrschte allgemein der Brauch, daß die im übrigen Teil der Grafschaft wohnenden sowie auch andere Bienenbesitzer ihre Körbe zur Heideblüte nach der Senne schafften, wofür sie der königlichen Domänenkasse zu Brackwede für jeden Stock 6 Pfennig entrichteten. Die Menge des alljährlich gewonnenen Honigs belief sich auf ca. 38650, die des Wachs auf 2450 Pf., und leicht hätte man von beiden Produkten noch mehr erzielen können, wenn es üblich gewesen wäre, den Schwarm vor dem Verkauf durch Räuchern nicht zu töten.

Endlich waren auch Friedrichs Bemühungen, an Stelle der Pferdearbeit die billigere der Ochsen zu setzen, nicht ganz ohne Erfolg geblieben. Die österen Hinweise<sup>87)</sup> an die Amtleute in der Grafschaft, wie z. B. an Velhagen in Limberg, Meinders in Ravensberg, Tiemann in Werther, sowie an die mindenschen Beamten hatten doch einzelne Landwirte zu Versuchen veranlaßt. Da 1784 in Ravensberg nur 246 Ochsen, in Minden aber 967, allerdings mit Einschluß der Springochsen gezählt wurden,<sup>88)</sup> so darf daraus geschlossen werden, daß man sich auf dem meist leichteren und mehr ebenen Boden des Fürstentums der Arbeit dieser Tiere in höherem Maße als in Ravensberg bediente.

Es ist ein erfreuliches Bild, das sich hier im allgemeinen unseren Augen von dem Zustande der damaligen Landwirtschaft in unserm Bezirk entrollt. Des großen Königs starke Initiative und Wirtschaftspolitik hatte — wenigstens auf landwirtschaftlichem Gebiete — in Minden-Ravensberg trotz vieler widriger Umstände beachtenswerte praktische Erfolge erzielt. Zweifellos wären sie größer gewesen, wenn sich Friedrich dazu entschlossen hätte, unsere Provinzen in gleichem Maße prekunär zu unterstützen, wie die altpreußischen.<sup>89)</sup> Jedenfalls aber haben alle seine wirtschaftlichen Maßnahmen in der zweiten Hälfte seiner Regierungszeit auch bei uns wesentlich dazu beigetragen, den Bauern Kenntnisse auf landwirtschaftlichem Gebiete zu vermitteln, deren Ausbau und Verbreitung ihnen schließlich doch erheblichen Vorteil bringen mußte.

## Bvierter Abschnitt. Das 19. Jahrhundert.

### 1. Die Zeit von 1800 – 1850.

Das neu heraufziehende Jahrhundert hatte in Minden-Ravensberg nicht nur den königlichen Eigenbehörigen, sondern schließlich auch den übrigen Bauern persönliche Freiheit und Verfügungsrécht über die von ihnen bewirtschafteten Höfe gebracht.